

EPSIGER INFO



2022-2

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Ordentliche Gemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Epsach

Mittwoch, 8. Juni 2022, 20.00 Uhr im Schulhaus Epsach

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeinderechnung 2021
2. Wechsel vom Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg per 1.1.2024
 - a) Austritt aus dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West per 31.12.2023
 - b) Eintritt in den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg per 1.1.2024
3. Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen; Verpflichtungskredit
4. Konsultativ-Abstimmung zur Einführung von Tempo 30 im Dorf
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zu Traktandum 1 können vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Versammlung kann innerhalb 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg Gemeindebeschwerde geführt werden.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.11.2021 ist gemäss Organisationsreglement vom 03.12.2021 bis 03.01.2022 öffentlich aufgelegt worden. Es sind keine Einwände eingelangt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll am 17.01.2022.

In dieser Ausgabe:

Gemeindeversammlung, Erläuterung zu den Traktanden	1– 12
Trinkwasseruntersuchung	12
Kirchgemeinde	12
Annalis'Bücherstübli	12
Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	13
Hundekot	13
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	13
Musikschule Seeland	14
Regio Feuerwehr Aarberg	14
777-Jahr Feier	14
Seeland.biel/bienne	15
Energieberatung Seeland	16

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

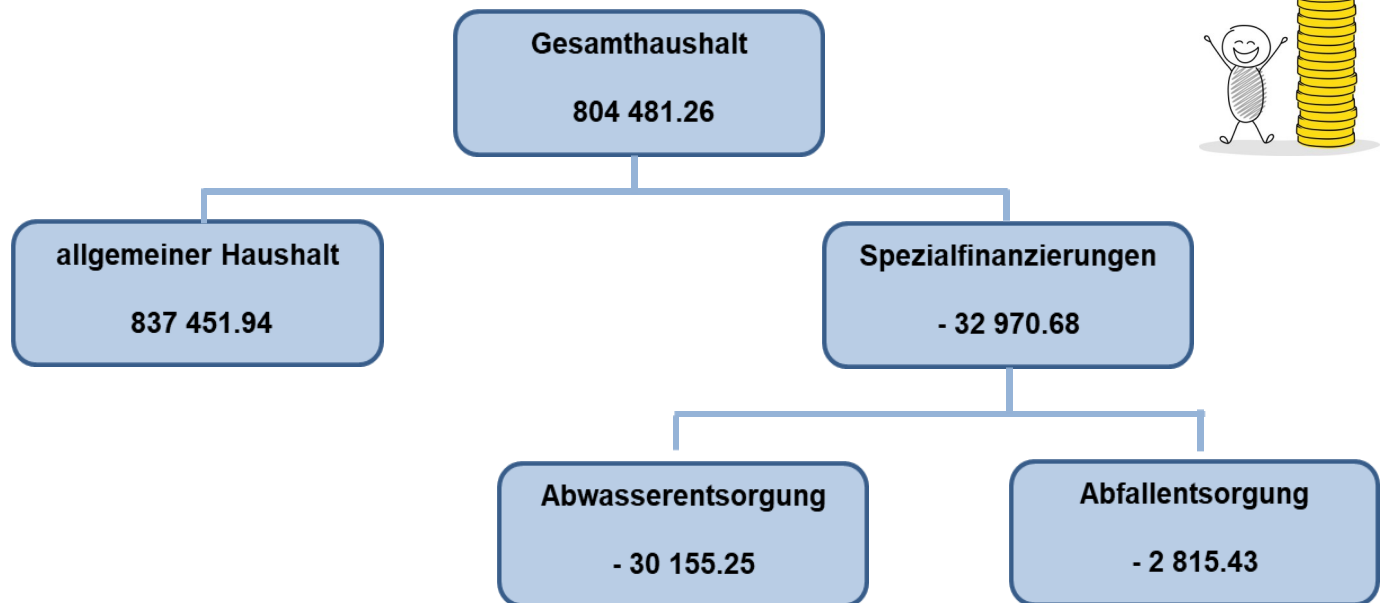
Öffnungszeiten

Montag	14.00—17.30
Donnerstag	08.00—11.30 14.00—18.00

Gemeindeversammlung Taktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2021, Kenntnisnahme der Nachkredite

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2021



Das Wichtigste in Kürze—allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.80 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 837'451.94 um Fr. 756'338.94 besser ab als budgetiert.

Im Wesentlichen ist die Besserstellung auf die **Aufwertung des Finanzvermögens um Fr. 661'080.00** sowie auf **höhere Steuererträge von 94'361.95** zurück zu führen.

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung periodisch neu bewertet. Die Erhöhung der Amtlichen Werte der Liegenschaften Schulweg 3 und Dorfplatz 7 führten zu der Aufwertung des Finanzvermögens.

Die Aufwandseite weist netto rund 11'900.00 weniger aus als budgetiert.

Das **betriebliche Ergebnis**, d.h. das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Spezialfinanzierungen und ohne Erfolg aus dem Finanzvermögen, schliesst um **Fr. 100'034.24 besser ab** als budgetiert.

Der Bilanzüberschuss beträgt zusammen mit den kumulierten Ergebnissen aus den Vorjahren Fr. 1'910'310.81. Die Investitionen im Bereich Abwasser haben zur Folge, dass die Liquidität um Fr. 139'859.60 abgenommen hat.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall schliessen beide, wie budgetiert, mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Abwasserrechnung steht finanziell gut da, bei der Abfallrechnung wird in naher Zukunft eine Gebührenanpassung nötig sein.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Epsach ist komfortabel. Dank der höheren Steuereinnahmen, hängen wir etwas weniger am Tropf des Finanz- und Lastenausgleiches.

Die Aufwertung des FV erhöht zwar unser Eigenkapital, Liquid werden wir dadurch leider nicht. Der Schuldenabbau richtet sich demnach nach unserer Investitionstätigkeit. Investieren oder Schulden abbauen?

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

Zusammenzug ER	Rechnung 2021		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	151'705.80	20'261.00	153'672.00	21'400.00
Öffentliche Sicherheit	21'596.90	11'390.15	20'600.00	10'000.00
Bildung	298'425.65	80'986.59	305'030.00	65'200.00
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	5'527.10	0.00	5'350.00	100.00
Gesundheit	147.60	0.00	200.00	0.00
Soziale Sicherheit	271'372.75	1'533.35	286'770.00	1'400.00
Verkehr	112'047.05	1'566.00	100'795.00	600.00
Umweltschutz und Raumordnung	170'680.95	142'342.40	180'280.00	143'500.00
Volkswirtschaft	1'188.90	14'526.00	1'300.00	13'000.00
Finanzen und Steuern	989'011.04	1'749'281.65	138'111.00	1'018'021.00

Massgebend für das abweichende Ergebnis waren unter Anderem folgende Ereignisse:

Schlechterstellung (Minderertrag, Mehraufwand)

Dienstleistung Dritter EDV	Fr.	4'096.65
Mehrkosten Nachführung Vermessungswesen	Fr.	2'773.05
Maschinenmiete Unterhalt Gemeindestrassen	Fr.	3'815.25
Öffentliche Beleuchtung, Unterhalt	Fr.	3'728.15
Forderungsverluste Einkommenssteuer	Fr.	7'716.90
Mindereinnahmen Finanzausgleich	Fr.	23'658.00

Besserstellungen (Mehrertrag, Minderaufwand)

Baulicher Unterhalt Verwaltung	Fr.	2'826.05
Rückerstattung Betriebskosten OSZ Täuffelen	Fr.	8'140.44
Musikschule Seeland (Minderaufwand und Rückerstattung Vorjahr)	Fr.	11'687.50
Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	16'824.95
Unterhalt Gewässer	Fr.	10'647.00
Einkommens- und Vermögenssteuern NP	Fr.	60'807.75
Steuerteilungen NP zu Gunsten	Fr.	7'918.00
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	12'592.90
Liegenschaftssteuern	Fr.	5'898.35
Marktwertanpassung Liegenschaften Finanzvermögen	Fr.	661'080.00

Geldflussrechnung

Die Erfolgsrechnung weist buchhalterische Vorgänge aus, welche oft keine geldmässige Auswirkungen haben (z.B. Abschreibungen, Marktwertanpassung WS). Daher sagt sie nichts darüber aus, woher und wohin die effektiven Geldströme in der Gemeinde geflossen sind. Diese Lücke wird durch die Geldflussrechnung geschlossen.

Hier die zusammengefassten Ergebnisse:

Geldfluss aus Betrieb allg. Haushalt	Fr.	159'425.33
Geldfluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	Fr.	- 3'592.55
Geldfluss aus Betrieb Abfall	Fr.	- 1'922.53
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	Fr.	- 288'727.25
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit allg. Haushalt	Fr.	- 5'042.60
Total Geldfluss (alle)	Fr.	- 139'859.60
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	Fr.	361'351.21

Bilanz**Finanzvermögen**

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen, d.h. keine bestimmte Zweckbindung haben.

Finanzvermögen gesamthaft	Fr.	2'795'545.46
Flüssige Mittel	Fr.	361'351.21
Forderungen	Fr.	516'187.25
Finanzanlagen	Fr.	200.00
Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) FV	Fr.	1'917'807.00

Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche finanziert aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben..

Verwaltungsvermögen gesamthaft	Fr.	1'446'974.00
Verwaltungsvermögen allg. Haushalt	Fr.	518'875.80
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	Fr.	791'393.20
Beteiligungen Seelandheim Worben und Müve Biel-Seeland AG	Fr.	136'705.00

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden nicht nur die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss), sondern auch die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen zusammengerechnet.

<u>Eigenkapital</u>		31.12.2021	01.01.2021
Eigenkapital total	Fr.	3'017'394.67	2'197'925.21
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
SF Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr.	259'522.48	289'677.73
SF Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr.	15'021.03	17'836.46
<u>Vorfinanzierungen</u>			
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr.	203'767.45	188'779.25
VF Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr.	167'580.00	167'580.00
<u>Reserven</u>			
Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	Fr.	409'471.00	409'471.00
<u>Schwankungsreserve Finanzvermögen</u>			
Schwankungsreserve Finanzvermögen	Fr.	51'721.90	0.00
<u>Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag</u>			
Bilanzüberschuss allg. Haushalt	Fr.	1'910'310.81	1'072'858.87

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 288'727.25 getätigt.

Investitionen im allgemeinen Haushalt	Fr.	0.00
Investitionseinnahmen allg. Haushalt	Fr.	0.00
Investitionen Abwasser	Fr.	288'727.25

Nachkredittabelle

2021 wurden Aufwandpositionen im Umfang von Fr. 67'019.30 überschritten. Sämtliche Überschreitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates oder sind gebundene Ausgaben. Es sind deshalb keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Spezialfinanzierungen / Vorfinanzierungen

**Spezialfinanzierung Abwasser — Aufwandüberschuss**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 30'155.25** ab. Dies bedeutet eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'355.25. Die Anschlussgebühren sind um Fr. 3'908.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 259'522.48

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt Fr. 203'767.45

**Spezialfinanzierung Abfall — Aufwandüberschuss**

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 2'815.43** ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 484.57.

Bestand Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Ende 2021 Fr. 15'021.03

**Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen**

Die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen ist bis zum Maximum geäufnet (10 % vom Gebäudeversicherungswertes) und es wurden deshalb keine weiteren Einlagen getätigt.

Bestand Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens Fr. 167'580.00

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Epsach wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt.

Rechnung 2021

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt Fr. 1'184'251.80

Ertrag Gesamthaushalt Fr. 1'988'733.06

Ergebnis Gesamthaushalt Fr. 804'481.26

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt Fr. 1'041'909.40

Ertrag allgemeiner Haushalt Fr. 1'879'361.34

Ergebnis allgemeiner Haushalt Fr. 837'451.94

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung Fr. 121'831.00

Ertrag Abwasserentsorgung Fr. 91'675.75

Ergebnis Abwasserentsorgung Fr. - 30'155.25

Abfall

Aufwand Abfall Fr. 20'511.40

Ertrag Abfall Fr. 17'695.97

Ergebnis (Aufwandüberschuss) Abfall Fr. - 2'815.43

Gemeindeversammlung Taktandum 2**Wechsel vom Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Aarberg****Um was geht es?**

Im Katastrophenfall werden nebst anderen Organisationen auch die Feuerwehr und der Zivilschutz zum Schutze der Bevölkerung eingesetzt.

Der Kanton Bern strebt an, sogenannte Notfalltreffpunkte zu schaffen. Diese dienen als Anlaufstelle für die Bürger, wenn Rettungsdienste und Behörden nicht mehr auf dem normalen Weg erreichbar sind (z.B. bei längerdauerndem Ausfall der Stromversorgung und/oder des Telefon- und Mobiltelefonnetzbetriebs). Es ist geplant, einen solchen Notfalltreffpunkt gemeinsam für die Gemeinden Bühl, Epsach und Walperswil aufzubauen.

Seit 2012 sind die Gemeinden Bühl, Epsach und Walperswil mit den Gemeinden Aarberg, Barga, Hermrigen, Jens, Kappelen, Merzligen, Radelfingen und Seedorf im Gemeindeverband Regio Feuerwehr Aarberg zusammengeschlossen.

Seit 2009 sind die Gemeinden Bühl, Epsach und Walperswil zusammen mit den Gemeinden Brüttelen, Erlach, Finsterhennen, Gals, Gampelen, Hagneck, Ins, Lüscherz, Mörigen, Müntschmied, Siselen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Treiten, Tschugg und Vinelz im Gemeindeverband öffentliche Sicherheit (Zivilschutz, Regionales Führungsorgan) Seeland Süd-West zusammengeschlossen.

Die übrigen Gemeinden der Regio Feuerwehr Aarberg sind mit noch weiteren Gemeinden im Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg zusammengeschlossen.

Die Ressortvorsteher von Bühl, Epsach und Walperswil sind der Ansicht, dass es sinnvoll ist, sowohl bei der Feuerwehr wie auch beim Zivilschutz mit denselben Gemeinden zusammengeschlossen zu sein. Deshalb streben Bühl und Walperswil einen raschen Wechsel vom GöS Bielersee Süd-West zum GöS Region Aarberg an. Ein alleiniger Verbleib der Gemeinde Epsach im GöS Seeland Süd-West macht keinen Sinn.

Der Austritt aus dem GöS Seeland Süd-West muss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Austritt erfolgt auf Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr. Stimmt die Gemeindeversammlung im Juni 2022 einem Verbandswechsel zu, erfolgt dieser frühestens per 1. Januar 2024.

Vorteile des Verbandwechsels

Die Zusammenarbeit unter den Verbandsgemeinden wird effizienter und zielgerichteter, wenn die betroffenen Gemeinden sowohl im Bereich Feuerwehr wie auch im Bereich öffentliche Sicherheit zusammengeschlossen sind. Synergien können besser und kostengünstiger genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verbandswechsel selber erfolgt kostenneutral, die Leistungen im neuen Verband sind in etwa dieselben.

Hingegen werden die jährlichen Beiträge an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit voraussichtlich um ca. 45 % günstiger ausfallen.

Termin

Die Kündigung des bestehenden Vertrags mit dem GöS Bielersee Süd-West muss bis spätestens am 31. Dezember 2022 erfolgt sein, damit ein Wechsel per 1. Januar 2024 möglich ist.

Gemeindeversammlung Taktandum 2

Wechsel vom Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Aarberg

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Wechsel vom Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West zum Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg per 1.1.2024

- A. **Austritt aus dem Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West per 31.12.2023**
 B. **Eintritt in den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg per 1.1.2024**

Gemeindeversammlung Taktandum 3**Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen; Verpflichtungskredit**

Die Schulanlage Oberstufenzentrum Täuffelen gehört den fünf Verbandsgemeinden Epsach, Hagneck, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen. Zusammen bilden sie den Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen. Alle Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klasse aus dem Verbandsgebiet besuchen das Oberstufenzentrum Täuffelen.

Die Anlageteile des Schulhauses und der Sporthalle werden von Vereinen und Vereinigungen, in welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene Mitglieder sind, für Trainings und Anlässe benutzt und geschätzt.

Die Regionale Bildungskommission, als Organ des Verbandes, ist von der Abgeordnetenversammlung der fünf Verbandsgemeinden beauftragt, dass alles Notwendige unternommen wird, damit sowohl Schulbetrieb und Infrastruktur als auch die externe Nutzung der Anlage reibungslos funktionieren sowie die Bausubstanz des Gebäudes in gutem Zustand gehalten wird.

Für Ausgaben mit Investitionscharakter, welche die Aktivierungsgrenze des Schulverbandes Oberstufenzentrum Täuffelen von CHF 25'000.00 übersteigen, beschafft sich der Verband die notwendigen Mittel selbst. Den Verbandsgemeinden werden die Abschreibungen und die Zinsaufwände, jeweils nach aktuellem Kostenverteiler, in der Erfolgsrechnung belastet. Die Abschreibungen erfolgen erst bei Abschluss der Arbeiten, diese betragen für ein Schulhaus 4 % pro Jahr.

Dazu nachfolgend ein Berechnungsbeispiel mit den Zahlen 2021/2022:

Einwohnergemeinde	Kostenverteiler 2021/2022	Zinsauf- wand	Abschreibun- gen	Total
Epsach	5.23	5'773.90	11'547.85	17'321.75
Hagneck	7.69	8'489.75	16'979.50	25'469.25
Mörigen	14.11	15'577.45	31'154.90	46'732.35
Sutz-Lattrigen	27.42	30'271.70	60'543.35	90'815.05
Täuffelen-Gerolfingen	45.55	50'287.20	100'574.40	150'861.60
Total	100.00	110'400.00	220'800.00	331'200.00

Die Zahlen basieren auf einem Kredit von CHF 5'520'000.00, welcher vom Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen selbst beschaffen wird.

Gemeindeversammlung Taktandum 3 Schulverband OSZT; Verpflichtungskredit

Der Kostenverteiler basiert auf den Lernenden- und Einwohnerzahlen und wird jedes Jahr neu berechnet.

Der Zinsaufwand wird bei Baubeginn belastet. Die Abschreibungen werden nach Abschluss der Sanierung / des Umbaus belastet.

Für den Zinsaufwand wurden 2 % berechnet.

Die Abschreibungsdauer für ein Schulhaus beträgt 25 Jahre, d.h. 4 % jährlich.

An den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen wurde im Frühjahr 2019 ein Verpflichtungskredit für das Architektenhonorar in der Höhe von CHF 150'000.00 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Kostenvoranschlag für den Umbau / die Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen erstellt.

Der Zustand der Liegenschaft wurde 2018 in einer Machbarkeitsstudie haus- und gebäudetechnisch sowie typologisch von Bart & Buchhofer Architekten AG analysiert. Dies erfolgte in Zusammenarbeit mit der Baukommission, der Schulleitung sowie mit spezialisierten Ingenieuren. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für das vorliegende Vorprojekt.

Nebst Anpassungen an die heutigen sicherheitsrelevanten Normen und den Mängelbehebungen stellen eine Schulbildung nach den neuesten pädagogisch-didaktischen Grundsätzen weitere Gründe dar, warum sich das Schulgebäude des Oberstufenzentrums Täuffelen baulich weiter entwickeln muss. Die letzten Anpassungen der Schulanlage liegen mehr als 20 Jahre zurück und sind in vielen Belangen nicht mehr zeitgemäss. Eine moderate Umgestaltung der Räumlichkeiten ist erforderlich und sinnvoll um den nächsten Generationen eine gute Grundbildung zu ermöglichen. Die Umbauarbeiten werden so geplant, dass sich der Aufwand im Rahmen hält. Bei der aktuellen Situation dürfen beispielsweise die grosszügigen Flure aus brandtechnischen Gründen nicht möbliert werden. In der Turnhalle ist es unerlässlich, dass jede Garderobe über eine Dusche verfügt, um der dringend notwendigen Trennung nach Geschlecht gerecht zu werden. Die auf diese Aspekte bezogenen Umbauten sind zusammen mit den Sanierungsarbeiten ebenfalls in der Machbarkeitsstudie enthalten. Über die Notwendigkeit einer an die heutige Zeit angepassten Schulraumgestaltung für eine zukunftsgerichtete Schulbildung dürften wohl kaum Zweifel entstehen.

Aus Kostengründen macht es Sinn, wenn die Sanierungsarbeiten mit der baulichen Entwicklung der Schulanlage gekoppelt werden, damit die Arbeiten, die aus finanziellen Gründen nur in grösseren Tranchen über die folgenden Jahre verteilt werden können, sich in der Ausführung nicht stören oder sogar zu Doppelspurigkeiten führen.

Trotz regelmässigem Unterhalt der Schulanlage muss das Oberstufenzentrum Täuffelen in wichtigen Bereichen saniert werden. Das Dach des Schulhauses zeigt offensichtliche Undichtigkeiten, die Tragstruktur des Ostbaus erfüllt die Brandschutzanforderungen nicht. Weitere Normkonformitäten hinsichtlich Brandschutzes, Elektroanlagen sowie Sanitäranlagen in den Garderoben der Turnhalle sind nicht gegeben.

Bei den folgenden Gebäudebereichen besteht Handlungsbedarf:

Bedachungen

Es gibt sichtbare Undichtigkeiten im Neu- und Altbau, welche fortlaufend örtlich behoben werden. Sondagen haben auf den Dächern beider Gebäudeteile dringenden Sanierungsbedarf aufgezeigt. Die vorhandene Wärmedämmung ist stark durchnässt. Auch die Absturzsicherung für den Unterhalt ist ungenügend und der Zugang zum Dach muss mit einem ordentlichen Dachausstieg gelöst werden.

Tragstruktur

Das Tragwerk des Altbaus erfüllt die heutige Brandschutzanforderung nicht. Eine Sanierung ist zwingend notwendig. Hierfür werden die innenliegenden Stahlstützen und -träger freigelegt und mit einer Brandschutzverkleidung versehen. An der Südfassade können die Stützen aufgrund der direkt daran befestigten Fenster nicht allseitig verkleidet werden. Vorgesehen ist, die Stützen auszubetonieren mit dem Ziel, die geforderte Tragfähigkeit im Brandfall zu erfüllen.

Gemeindeversammlung Taktandum 3 Schulverband OSZT; Verpflichtungskredit**Elektroanlagen**

Damit die Schulanlage den heute geltenden Vorschriften entspricht, soll die alte Grob-Erschliessung und Verteilungen ersetzt werden. Neuinstallationen sind im Rahmen der Erfüllung der Brandschutzvorschriften und Änderungen im Raumkonzept im Bereich Mittel- und Osttrakt sowie in den Garderoben Turnhalle notwendig.

Lüftungsanlagen

Für die Lüftung der Garderoben/Duschen muss ein neuer Monoblock verbaut werden. Die neuen Gruppenräume im Osttrakt werden ebenfalls mit Lüftungsgeräten ausgestattet.

Sanitäranlagen

In den Garderoben der Turnhalle ist heute nur eine Duschanlage vorhanden. Eine Benutzung der Dusche mit Geschlechtertrennung ist umständlich. Für die Duschen/Garderoben/WC der Turnhalle sind daher Neuinstallationen nötig und vorgesehen. In den Klassenzimmern im Altbau müssen die Lavabos aufgrund des Zustands ersetzt werden.

Kanalisationen

Kanalfernsehaufnahmen haben gezeigt, dass die bestehenden Kanalisationsleitungen schadhaft sind. Eine Behebung der Schäden kann mit Inlinerverfahren erfolgen.

Brandschutz

Das bestehende Gebäude erfüllt die heutigen Brandschutzvorschriften nicht. Dies betrifft neben dem oben genannten Tragwerk insbesondere die Ausbildung der Brandabschnitte, Fluchtwege der Klassenzimmer, der Aula und der Turnhalle betreffend Länge, Treppen und Brandlasten.

Hindernisfreies Bauen

Im Treppenhaus wird ein zweiter Handlauf ergänzt, bei der Turnhalle wird das fehlende IV-WC eingebaut.

Absturzsicherungen

Die Absturzsicherungen im Schul-Treppenhaus werden entsprechend den Normen ersetzt.

Schulhaus

Die notwendigen technischen Sanierungen bedingen Eingriffe an der bestehenden Raumstruktur. Dieser Umstand und das Umziehen der Bibliothek ins Wohnguet Täuffelen bieten Anlass, räumliche Anpassungen im Sinne des heutigen pädagogischen Konzepts vorzunehmen. Der Mitteltrakt bleibt der Gemeinschaft vorbehalten. Neue Besprechungsräume im Eingangsbereich erfüllen das Bedürfnis sich in Gruppen zurückziehen zu können. Die Wände sind transparent gehalten um den Bezug nach aussen zu stärken. Vorhänge bieten bei Bedarf die notwendige Intimität. Die Räumlichkeiten der Lehrpersonen profitieren durch ein Oblicht in den neu erstellten Wänden ebenfalls vom Licht der hellen Eingangshalle. Aufenthaltsraum und Arbeitsplätze werden neu organisiert und grosszügiger gestaltet. Der durch den Umzug der Bibliothek freiwerdende Raum wird Aufenthaltsraum für Lernende oder bei Bedarf ein weiteres Klassenzimmer. Mit gezielten Eingriffen in den Klassenzimmern werden die Räumlichkeiten den heutigen Bedürfnissen des pädagogischen Konzeptes angepasst. Vielfältig nutzbare Räume (Klassenzimmer, Gruppenräume, Arbeitsnischen und Korridor) stehen so miteinander in Beziehung, dass diese parallel genutzt und von einer Lehrperson kontrolliert werden können. Es entsteht so im Altbau eine „Lernlandschaft“, die das individuelle Lernen, Gruppen- und Klassenunterricht zulässt. Die Ausgewogenheit zwischen transparenten und geschlossenen Wänden ist wichtig.

Gemeindeversammlung Taktandum 3 Schulverband OSZT; Verpflichtungskredit**Abstimmung über den Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen**

Für die Annahme des vorgeschlagenen Geschäfts ist eine Mehrheit der Verbandsgemeinden nötig. Stimmen 3 der 5 Gemeinden dem Vorhaben zu, gilt der Kredit als bewilligt und die notwendigen Arbeiten können ausgeführt werden.

Der Gemeinderat Epsach ist überzeugt, dass die nötigen Sanierungsarbeiten an den Gebäuden keinen Aufschub dulden und dass eine gute Schulbildung nur in einem zeitgemässen Schulhaus stattfinden kann und empfiehlt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

Antrag der Abgeordnetenversammlung Schulverband Oberstufenzentrum Täuffelen an die Gemeindeversammlung

Genehmigung Kreditantrag Verpflichtungskredit für Umbau/Sanierung Oberstufenzentrum Täuffelen in der Höhe von CHF 5'520'000.00

Gemeindeversammlung Taktandum 4**Konsultativ-Abstimmung zur Einführung von Tempo 30 im Dorf**

Am 30. August 2021 wurde dem Gemeinderat eine Petition für die Einführung von Tempo 30 im Dorf Epsach eingereicht. Der Gemeinderat hat das Anliegen aufgenommen und dazu verschiedene Abklärungen getroffen. Für die Umsetzung verkehrstechnischer Anordnungen (Tempo 30) ist die Zustimmung des Kantonalen Tiefbauamtes erforderlich. Hierzu ist wiederum ein umfangreiches Verkehrsgutachten zu erstellen.

Die Verwaltung hat eine entsprechende Offerte für ein solches Verkehrsgutachten eingeholt.

1. Zuerst wird die Verkehrslage analysiert und dementsprechend der Handlungsbedarf festgelegt.
2. In einem zweiten Schritt wird ein Konzept entwickelt für die Einführung einer Tempo-30-Zone mit allfälligen Massnahmenvorschlägen.

Die Kosten für das Gutachten betragen rund Fr. 13'800.00.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ausgaben in eigener Kompetenz liegen. Aus folgenden Überlegungen haben sich die Ratsmitglieder für eine Konsultativabstimmung entschieden, bevor das Geld ausgeben wird:

- Epsach hat kein Durchgangsverkehr, d.h. sämtlicher Verkehr ist hauseigen.
- Die vereinzelt Verkehrsteilnehmenden, welche heute durch ihre unangebrachte Fahrweise die Anwohnerschaft verärgern und gefährden, werden auch bei Einführung von Tempo 30 nicht vernünftiger fahren.
- Die Gemeinde ist nicht befugt, Verkehrskontrollen mit Bussenfolge durchzuführen, das darf nur die Kantonspolizei. Diese wiederum setzt ihre beschränkten Ressourcen in erster Linie bei Unfallschwerpunkten oder vielbefahrenen Verbindungen ein; beides trifft für das Dorfgebiet Epsach nicht zu. Eine wirksame Kontrolle der Tempo 30 Zone kann deshalb nicht gewährleistet werden.
- In Kenntnis der Kostenfolge sollen alle Bürger nochmals die Gelegenheit erhalten, sich zu dem Thema zu äussern.

Gemeindeversammlung Taktandum 5 und 6**Orientierungen und Verschiedenes**

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

SWG, Trinkwasseruntersuchung

Probenerhebung vom 22. März 2022

Untersuchte Kriterien: Mineralstoffe, Schwermetalle, Mikrobiologische Qualität, Physikalisch-chemische Qualität

Ergebnisse und Beurteilung

Alle untersuchten Proben entsprachen bezüglich der aufgeführten Kriterien den Vorschriften.

Kirchgemeinde

EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen

Kirchenzettel der ref. Kirchgemeinde Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Sonntag, 14. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufen im Festzelt der 777-Jahresfeier Epsach

Pfr. Christian Jegerlehner / Musik: Jodlerchörli Epsach

Annalis'Bücherstübli, Baarstrasse 5 in Epsach

Entdecken Sie den grossen Schatz im kleinen Dorf mit vielen interessanten und spannenden Büchern...vielleicht für Ihre Ferien? Verkauf und Verleih.

Sommerpause 

11.Juli — 07. August 2022



Öffnungszeiten ab dem 8. August:

Montag und Donnerstag:	16:00—18:30 Uhr
Samstag:	09:30—12:00 Uhr
Jeden letzten Mittwoch im Monat:	14:30—18:30 Uhr

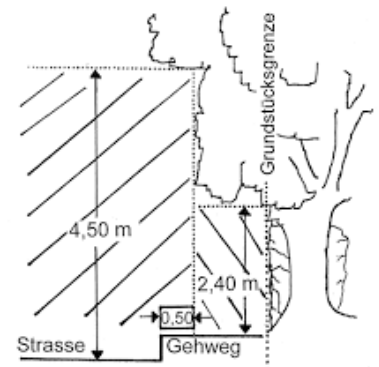
Vorankündigung:

Einladung zu Punsch und Guetzli 15. Oktober 2021 / 10:00 - 16:00 Uhr

Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern entlang der Kantons- und Gemeindestrassen.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2022 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut** auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0,5 Meter ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.



Hundekot bitte aufnehmen!

Wer in Dörfern, auf öffentlichen Strassen oder auf Wegen welche durch landwirtschaftlich genutztes Gebiet führen, einen Hund mit sich führt, ist verpflichtet, dessen Kot zu entfernen und schadlos zu beseitigen. Hundekot-Säcklein gehören in den Eimer!

Hundekot im Gras und Heu gefährdet die Gesundheit von Vieh und Mensch!



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Während den Sommerferien bleibt die Gemeindeverwaltung vom

16. Juli bis 02. August 2022 geschlossen.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an ein Gemeinderatsmitglied.

Wir danken für das Verständnis und wünschen allen einen schönen Sommer.



Gemeindeverwaltung Epsach

Gesucht für die Jugendfeuerwehr: Träger*innen für diese Jacke



Wir suchen interessierte Mädchen und Jungs, die sich in der Jugendfeuerwehr engagieren möchten.

Du bist ein Teampayer, zwischen 14 und 18 jährig, körperlich fit und gibst nicht so schnell auf.

Bei uns erlernst du das Feuerwehrhandwerk und kannst dabei Kameradschaft erleben, Freundschaften schliessen und dich sinnvoll engagieren.

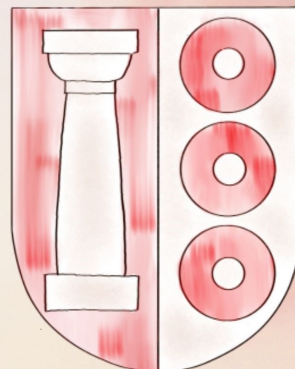
Fühlst du dich angesprochen?

Dann melde dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

www.regio-feuerwehr-aarberg.ch/organisation/jugendfeuerwehr

777 JAHRE EPSACH

12. - 14. AUGUST 2022



DORFFEST für Jung und Alt

in der Maschinenhalle der Familie Marolf,
Dorfstrasse 2, 5272 Epsach



MUSIKSCHULE
SEELAND

SINGEN & MUSIZIEREN

Die Musikschule Seeland bietet eine qualifizierte, stilistisch breitgefächerte musikalische Ausbildung für alle Altersstufen an. Das Fächerangebot der Musikschule umfasst nahezu alle gängigen Instrumente, von Alphorn bis Xylophon, dazu Gesangsunterricht und Stimmbildung. Für sämtliche Fächer nehmen wir noch Anmeldungen entgegen.

SEMESTERBEGINN: 15. AUGUST 2022

Zusätzlich zum Instrumental- und Gesangsunterricht bieten wir folgende Angebote für den FRÜHEN EINSTIEG in die musische Bildung:

- Eltern-Kind-Singen ab 1,5 Jahren in Begleitung einer Bezugsperson (Kurse nur in Ins)
- Musik und Bewegung ab 4 Jahren
- Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren (Kurse nur in Ins)
- Altes Fach mit neuem Auftritt: Perkussionsunterricht Trommelzoo (früher Kalebaschi) ab 5 Jahren
- Bambusflöte bauen und spielen ab 6 Jahren
- Geigenspatzen, Kleingruppenunterricht
- NEU: Kl4 bis 7, der frühe Einstieg in den Klavierunterricht für Kinder ab 4 Jahren

Verschiedene ENSEMBLES ergänzen das umfangreiche Angebot. Der Ensemble-Unterricht ist im regulären Schulgeld für Einzelunterricht inbegriffen.

- Frühstreicher / Streichorchester
- Juniorband für Bläser
- Gitarren-, Saxophon- und Schlagzeugensemble
- Bandunterricht auf verschiedenen Niveaustufen

Angebot für SENIOREN

- Rhythmik 60 Plus (in Täuffelen)



ANMELDUNG und viele weitere Informationen unter WWW.musikschule-seeland.ch

Für telefonische Beratung erreichen Sie uns unter 032 313 19 30.

NEU - KLAVIERUNTERRICHT FÜR DIE KLEINSTEN - KLA4 BIS 7 (KURSE IN INS)



PROGRAMM

777 EPSACH

12. FREITAG

vielfältiges Foodtruck-Angebot ab 18:00 | Barbetrieb ab 20:00
musikalische Unterhaltung mit Rusty Buddys | Dj Dänu S.

SAMSTAG

Kindernachmittag von 13:00 - 17:00
TLF der Feuerwehr | Kinderdisco | Mix&Drink-Bar

13.

Foodtrucks ab 17:00 | Barbetrieb ab 20:00
Unterhaltung: Background Gamblers | Plüme Imhof | Dj Ürsu

14. SONNTAG

10:00 Festgottesdienst mit Taufen | Pfr. Ch. Jegerlehner und
Jodlerchorli Epsach | Festreden ab 11:30 | Foodtrucks ab 12:00
Ausklängen an der Bierschwemme

die Gemeinde Epsach und das OK laden herzlich ein. Wir freuen uns auf Euch!





seeland.biel/bienne

«Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden in Energiefragen ein Vorbild sind.»

Die Energiepolitik wird vom Bund und den Kantonen vorgegeben. Doch auch die Gemeinden können dazu beitragen, dass die Schweiz die Energiewende schafft. Pierre-André Pittet, Gemeindepräsident von Schüpfen, erklärt im Interview, mit welchen Aktivitäten der Verein seeland.biel/bienne die Bemühungen für eine nachhaltige Energieversorgung unterstützt.

seeland.biel/bienne bietet eine regionale Energieberatung an. Was ändert sich, wenn der aktuelle Energieberater Kurt Marti demnächst sein Mandat abgibt?

Das Angebot der Energieberatung ist vom Kanton vorgegeben und ändert sich nicht. Kurt Marti hat in seiner 35-jährigen Tätigkeit einen sehr guten Job gemacht. Wir suchen eine Person oder eine Firma, die seine Arbeit ab 2023 weiterführt. Die Nachfrage nach Energieberatungen nimmt zu, allein letztes Jahr waren es 764 Anfragen. Viele möchten beim Heizen auf nachhaltige Energieformen umsteigen – wegen der steigenden Öl- und Gaspreise, der Gesetzgebung und wegen der Klimaproblematik.

Was können Gemeinden dazu beitragen, dass wir die Ziele der Energie- und Klimapolitik erreichen?

Persönlich bin ich eher dagegen, dass man im Baureglement zusätzliche Anforderungen in Bezug auf erneuerbare Energien festlegt. Bund und Kanton machen da eigentlich genug. Aber die Gemeinden können das selbst entscheiden. Wenn etwa in einem Quartier eine Fernwärmeversorgung entsteht, kann eine Anschlusspflicht durchaus sinnvoll sein.

Können die Gemeinden ihre eigene Energiebilanz verbessern?

Ich finde es wichtig, dass die Gemeinden ein Vorbild sind. Sie haben viele Einflussmöglichkeiten, denn sie

besitzen Maschinen, Geräte und Anlagen und können zum Beispiel Solaranlagen betreiben oder ihre Liegenschaften energetisch sanieren. Optimierungen beim Energiehaushalt sind nicht nur aus ökologischen Gründen sinnvoll, sondern auch aus wirtschaftlichen. Bei Investitionen und Anschaffungen müssen die Gemeinden entsprechende Überlegungen anstellen. seeland.biel/bienne wird das Thema an einer Veranstaltung am 29. August mit ihnen diskutieren. Dabei werden wir auch auf die Anforderungen des neuen Beschaffungsrechts eingehen.

Biel und Nidau bieten mit dem «Energieportal» ein Web-Tool an, das für jede Liegenschaft Empfehlungen zum bevorzugten Heizsystem abgibt und über das Solarpotenzial informiert. Könnten es andere Gemeinden übernehmen?

Ich denke, dass dieses Angebot vor allem in grösseren Gemeinden und Agglomerationen sinnvoll ist – dort, wo verschiedene erneuerbare Energiequellen in Frage kommen. Wir haben kürzlich im Rahmen eines Webinars über das «Energieportal» informiert. Gemeinden, die daran interessiert sind, dieses Tool zu übernehmen, können an einem gemeinsamen Projekt mitmachen.

seeland.biel/bienne engagiert sich auch bei der Solarenergie. Warum?

Das Potenzial für Solarenergie ist im Seeland gross. Um es zu nutzen,



Pierre-André Pittet ist Gemeindepräsident von Schüpfen und präsidiert die Konferenz Ver- und Entsorgung von seeland.biel/bienne.

haben wir den Verein Solarplattform Seeland beauftragt, das Programm Solarregion Seeland umzusetzen. Zu diesem gehört das Solarmonitoring, das den Anteil Solarenergie in jeder Gemeinde misst. Bis 2024 möchten wir im Durchschnitt 8,8% erreichen – und wir sind gut unterwegs. Oder die digitale Plattform Energy Sharing: Sie vernetzt Liegenschaftsbesitzer, die geeignete Dachflächen haben, mit Dritten, die in eine Photovoltaikanlage investieren wollen.

Wie ist der Stand im Seeland bezüglich Windenergie?

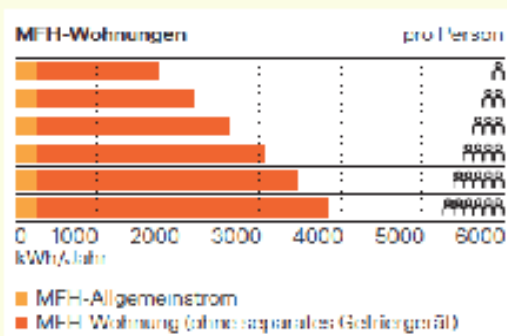
Das Potenzial wurde abgeklärt. Vom 3. Mai bis am 24. Juni können sich die Gemeinden und die Bevölkerung zum Windenergie-Richtplan äussern. Wie wird die Politik reagieren? Wird man sich hinter den möglichen Problemen verstecken? Oder wird man sagen: Wir wollen einen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung mit Windenergie nicht verhindern! Das wird spannend.

*Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch*

Energieberatung Seeland
Postfach 65, 3054 Schöpfen
Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

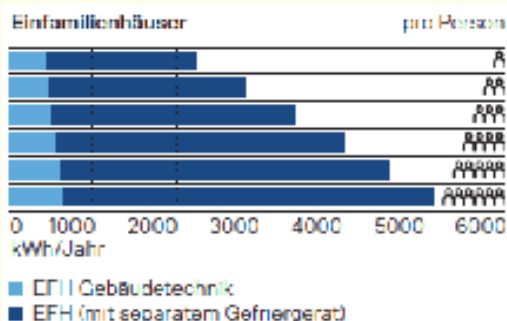
Energieeffizienz im Haushalt

Ein typischer Schweizer Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht jährlich rund 2'200 kWh Strom.



Falls Sie mehr Strom verbrauchen, kann es daran liegen, dass pro Wohnung das Warmwasser mit einem Elektroboiler erwärmt wird. Oder Sie benutzen beispielsweise einen Luftbefeuchter, haben ein Aquarium oder ein Wasserbett oder die Haushaltgeräte sind nicht effizient. Es kann aber auch andere Gründe (zum Beispiel das Benutzerverhalten) für einen Mehrverbrauch des Stroms geben.

In Einfamilienhäusern ist der Verbrauch bei gleicher Anzahl Personen im Haushalt etwas höher wie die folgende Grafik zeigt.



Auch hier ist der allfällige Stromverbrauch für die Wasserenwärmung (mit Wärmepumpen- oder Elektroboiler) und für die Heizung (Wärmepumpe; Elektroheizung) nicht integriert.

Energieeffizienz im Haushalt

Sparen Sie mit wenig Aufwand viel Energie.



energieschweiz.ch

 energieschweiz

Die neu gestaltete Broschüre „**Energieeffizienz im Haushalt**“ von EnergieSchweiz zeigt Ihnen, woran Sie ein effizientes Gerät im Laden erkennen, wie Sie Ihre Geräte noch effizienter nutzen und sie nachhaltig reparieren oder entsorgen können.

In dieser Broschüre steht neben den meisten Artikeln ein QR-Code. Sie können ihn mit Ihrer Handy-Kamera scannen und erhalten dadurch viele weitere themenspezifische Informationen und Tipps zum Einkauf, zur Nutzung, zum Reparieren und Recyceln Ihrer Haushaltsgeräte.

Auskunft zu allen Energiethemen, die hier vorgestellte Broschüre und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch